Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW

Städtetag Nordrhein-Westfalen | Landkreistag Nordrhein-Westfalen | Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Herrn Wolfgang Jörg, MdL
Vorsitzender des Ausschusses für
Familie, Kinder und Jugend
Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Ausbaustopp - A 04

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/1015

A04, A07

Ansprechpartner:

Bianca Weber
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Tel.-Durchwahl: - 0221/3771-450
Fax-Durchwahl: - 0221/3771-409
E-Mail: bianca.weber@staedtetag.de

Aktenzeichen: 51.21.73 N

Dr. André Weßling
Landkreistag Nordrhein-Westfalen
Tel.-Durchwahl: - 0211/300491-210
Fax-Durchwahl: - 0211/300491-660
E-Mail: a.wessling@lkt-nrw.de

Aktenzeichen: 51.26.01.1

Dr. Matthias Menzel
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
Tel.-Durchwahl: - 0211/4587-234
Fax-Durchwahl: - 0211/4587-291
E-Mail: matthias.menzel@kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: 35.0.8.1-001/005

Datum: 18.12.2018/we

Schriftliche Anhörung von Sachverständigen durch den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend des Landtags Nordrhein-Westfalen

„Drohenden Ausbaustopp verhindern – Kommunen bei der Schaffung von Kita-Plätzen nicht im Regen stehen lassen", Antrag der Fraktion der SPD (Drs. 17/3810)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

haben Sie vielen Dank für die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme zum obigen Anhörungsgegenstand.

Bund und Land haben in den vergangenen Jahren durch verschiedene Bundes- und Landesinvestitionsprogramme den Ausbau an Plätzen in Kindertageseinrichtungen gefördert. Die bereitgestellten Mittel waren insbesondere notwendig, um der steigenden Nachfrage nach Kinderbetreuung gerecht zu werden. Nach wie vor hat Nordrhein-Westfalen angesichts unterschiedlicher Ausgangssituationen in den einzelnen Bundesländern einen erheblichen Ausbaubedarf, der durch weiter steigende Nachfrage nach Angeboten auch bereits für sehr junge Kinder, steigende Geburtenraten sowie den Zuzug von jungen Menschen und Familien mit kleinen Kindern auch weiter anwachsen wird. Insbesondere in den Großstädten geht man auch perspektivisch von steigenden Geburtenraten aus. Die Rückmeldungen aus der Mitgliedschaft gehen dabei von einer deutlich

steigenden Nachfrage von Plätzen in allen Alterssegmenten, d.h. nicht nur im Bereich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren, aus. Bei den Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren wird nach uns vorliegenden Angaben eine noch stärkere Steigerung bei den Kinderzahlen erwartet als bisher.

Die kommunalen Spitzenverbände teilen daher das Anliegen und die Forderungen des Antrags und sprechen sich daher für eine nachhaltige Ausweitung der investiven Förderprogramme aus.

Uns liegen in Teilen Rückmeldungen aus der Mitgliedschaft zu den voraussichtlichen Investitionsbedarfen in den kommenden Jahren vor, allerdings ist die zukünftige Entwicklung der Bedarfsnachfrage schwierig abzuschätzen. Fest steht, dass das bestehende Angebot trotz massiver Investitionen in neue Kindertageseinrichtungen und Plätze in Kindertagespflege der aktuellen Nachfrage nicht gerecht wird. Verschiedentlich wird auf der Basis von wissenschaftlichen Studien von mindestens 100.000 zusätzlichen Betreuungsplätzen bis zum Jahr 2025 für Nordrhein-Westfalen gesprochen.

Lediglich beispielhaft möchten wir hier folgende Zahlen nennen:

Zwei Mitgliedskommunen aus dem Bereich des Städtetages Nordrhein-Westfalen gehen von aktuell 1.800 bis 2.000 zusätzlich benötigten Plätzen aus, ohne dass hierbei eine zusätzliche Nachfrage durch weiter steigende Kinderzahlen eingerechnet ist. Allein für die genannten 2.000 weiteren Betreuungsplätze der einen Mitgliedskommune wäre nach den derzeitigen Richtlinien zur Investitionsförderung durch das Land, ein Investitionsvolumen – ausschließlich Landesmittel – zwischen 26 Mio. Euro (Aus- und Umbaumaßnahmen) und 60 Mio. Euro (Neubaumaßnahmen) erforderlich. Hinzu kommen noch die erforderlichen Investitionsmittel, die für städtische Tageseinrichtungen für Kinder für Neubau-, Erweiterungs-, Erhaltungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen vorgesehen sind. Diese müssen noch konkret beziffert werden. Das derzeit zur Verfügung stehende Budget ist dabei jeweils bereits deutlich durch konkrete Maßnahmen überzeichnet. Zwei weitere Mitgliedskommunen des Städtetages Nordrhein-Westfalen – die Stadt Mönchengladbach und die Stadt Oberhausen – wurden selbst um eine schriftliche Stellungnahme gebeten. Daher möchten wir an dieser Stelle auf die entsprechenden Ausführungen verweisen.

Exemplarisch für den Bereich des Landkreistages Nordrhein-Westfalen ist in einem Kreis für das Kita-Jahr 2019/2020 von einem Finanzbedarf für den Ausbau in Höhe von 4,5 Mio. Euro auszugehen, da bis zu 47,5 neue Gruppen und sieben neue Einrichtungen benötigt werden. Dadurch würden 328 neue U3-Plätze und 342 neue Ü3-Plätze geschaffen. Zu berücksichtigen ist zudem, dass bei jedem Ausbau weitere Ausstattungs- und Umbaumaßnahmen erforderlich sind. Unter Beibehaltung des bisherigen Verteilungsschlüssels würden lediglich 1,3 Mio. Euro auf das entsprechende Kreisjugendamt entfallen.

Um den Investitionsbedarf einschätzen zu können, hat der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen im Herbst 2018 eine E-Mail-Umfrage im Rahmen der Runde der Jugendamtsleiter durchgeführt. Die Kommunen wurden gebeten, den Investitionsbedarf für die Jahre 2019, 2020, 2021 und 2022 getrennt nach U3- und Ü3-Bereichen mitzuteilen. An der Umfrage haben sich von 31 Kommunen insgesamt 25 beteiligt. In diesen Kommunen wohnen insgesamt rd. 1,37 Mio. Einwohner. Die teilnehmenden Kommunen haben auf einen Investitionsbedarf sowohl für den U3- als auch für den Ü3-Bereich in Höhe von rd. 170 Mio. Euro hingewiesen. In den meisten Kommunen ist der Investitionsbedarf für den Ü3-Bereich deutlich höher als für den U3-Bereich. Nachdem der Platzausbau nach Einführung des Rechtsanspruchs für den U3-Bereich vielfach realisiert worden ist, hat sich ganz offensichtlich ein nicht unerheblicher zusätzlicher Bedarf im Ü3-Bedarf ergeben. Aufgrund der Rückmeldungen der Jugendämter besteht zudem ein großer Bedarf im Bereich Sanierung. Der Sanierungsstau wurde von einigen Kommunen als erheblich bezeichnet.

Nachdem sich die Zahlen nicht sicher abschätzen lassen, ein nennenswerter Investitionsbedarf aber bereits zum jetzigen Zeitpunkt als auch perspektivisch steigend in den kommenden Jahren sicher anzunehmen ist, bewerten es die kommunalen Spitzenverbände als positiv, dass das Land für das Haushaltsjahr 2019 für die Investitionskostenfinanzierung 124,1 Mio. Euro zur Verfügung stellen wird. Auch die Vereinbarung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, künftig Haushaltsreste – jährlich in Höhe von etwa zwischen 30 und 100 Mio. Euro für die Investition in den Ausbau weiterer Betreuungsplätze zur Verfügung stellen zu können – wird positiv bewertet.

Aus kommunaler Sicht ist dabei zwingend erforderlich, dass das Land die notwendigen Investitionen für den weiter erforderlichen Ausbau der Kindertagesbetreuung im Rahmen der bestehenden Förderrichtlinien auch garantiert und die Mittel für die erforderlichen Plätze zur Verfügung stellt. Im Ergebnis muss jeder bewilligte Platz vom Land mit entsprechenden Investitionsmitteln gefördert werden. Entsprechende Forderungen haben die kommunalen Spitzenverbände im Zuge der Gespräche zu einer Einigung mit dem Land im Rahmen der KiBiz-Revision gestellt.

Aus den Mitgliedskommunen haben uns darüber hinaus noch Hinweise zu einer erwünschten Vereinfachung des Antragsverfahrens im Bereich der Investitionskostenförderung erreicht.

Abschließend sei der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass die Schwierigkeiten beim Ausbau von Betreuungsplätzen aber auch teilweise faktischer Natur sind, z. B. da der große Bauboom häufig bereits erforderliche Kapazitäten/Kräfte bindet und es für Baumaßnahmen etc. entsprechende Vorlaufzeiten gibt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Stefan Hahn
Beigeordneter
des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Martin Schenkelberg
Beigeordneter
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Horst-Heinrich Gerbrand
Geschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes
Nordrhein-Westfalen